

BESCHLUSS DES LANDESAUSSCHUSSES AM 04.09.2018

Schaffung eines Sicherheitsbeauftragten der Bundesregierung

Antrag

Die CDU Hamburg möge sich dafür einsetzen, dass ein Beauftragter der Bundesregierung zur Wahrung der nationalen Sicherheit berufen wird. Dieser Sicherheitsberater soll hauptamtlich die herausfordernde Tätigkeit der Koordination der ressortübergreifenden Bemühungen¹ zur Sicherstellung der äußeren Sicherheit wahrnehmen und somit die Bundesregierung hochkarätig beraten. Daneben steht der Beauftragte in engem Kontakt zu dem Bundesministerium des Inneren, Bau und Heimat sowie den entsprechenden Ressorts auf Landesebene.

Begründung

Die Bundesregierung beruft Beauftragte zu bestimmten Themengebieten, um konkreten Sachverhalten bzw. Herausforderungen oder Beziehungen ein besonderes Augenmerk zu schenken. In der aktuellen 19. Legislaturperiode hat die Bundesregierung hiervon in 37 Fällen² gebrauch gemacht.

Dabei fällt auf, dass für das komplexe Thema der äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland kein Beauftragter benannt ist, der die Bundesregierung hauptamtlich berät und die Ansätze der klassischen Diplomatie, der Entwicklungshilfe und sicherheitspolitischen Maßnahmen koordiniert. Diese Aufgabe haben in unserem Ressortprinzip die mit der Sicherheit im weiten Verständnis beschäftigten Bundesminister. Als formales Gremium ist hierbei der Bundessicherheitsrat zu nennen. Dieser hat unter dem Vorsitz der Bundeskanzlerin als Kabinettsausschuss der Bundesregierung die Aufgabe, Rüstungsexporte zu genehmigen, die deutsche Sicherheitspolitik zu koordinieren und die Diskussion sowie die Abstimmung ihrer strategischen Ausrichtung festzulegen³.

Um die Bundeskanzlerin und die teilnehmenden Bundesminister zu unterstützen bietet sich die Schaffung eines Sicherheitsbeauftragten an, wie es in zahlreichen Staaten gelebte Praxis ist. Dies würde die notwendige Aufmerksamkeit auf diese sehr große und zugleich sensible Herausforderung lenken.

¹ Dies würde die Ressorts Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Bundesministerium der Verteidigung sowie den Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes (sofern es um die äußere Sicherheit geht) umfassen.

² https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/ministerium/beauftragte-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=11 (letzter Aufruf: 25.04.2018).

³ <https://www.bundestag.de/blob/190224/82b0d64dd83976983f7e785ba156c11b/bundessicherheitsrat-data.pdf> (letzter Aufruf: 25.04.2018).

rung zum Schutz der Bürger lenken und vermitteln, dass das Thema die volle Aufmerksamkeit der Bundesregierung besitzt.

Ziel ist es nicht nur mit einem ressortübergreifenden Ansatz eine zielgerichtete, effiziente und vernetzte außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Interessensteuerung zu schaffen, sondern auch den Bürgern mit diesem Beauftragten zu verdeutlichen, welchen Stellenwert die Bundesregierung der Sicherheit der Bevölkerung und des Landes beimisst.

Der Beauftragte sollte einen entsprechenden protokollarischen Rang besitzen und diesem sollte die bisher im Bundeskanzleramt bestehende Abteilung Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zuarbeiten. Der maßgebliche Vorteil an der Schaffung des Beauftragten ist, dass diese Position als eine Art „ständiger“ Generalsekretär des Bundessicherheitsrates fungieren könnte.

Um auch Belange der inneren Sicherheit einbeziehen zu können, könnte auch die Koordination des Sicherheitskabinetts zu dem Aufgabenportfolio gehören. Diese würde den ressortgemeinsamen Ansatz weiter fördern.

Weiterer Weg

CDU/CSU-Bundestagsfraktion